

## Sicherheitsdatenblatt

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung **MAGIC GEL Teil A, MAGIC GEL, MAGIC FLUID, MAGIC JOINT, MAGIC BOX**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Isolierung von elektrischen oder elektronischen Geräten**

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **RAYTECH S.R.L.**  
Adresse **Raytech Srl**  
Standort und Land **20019 Settimo Milanese (MILANO)**  
**ITALIA**  
Tel. **+39 (02) 33500147**  
Fax **+39 (02) 33500287**

E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **info@raytech.it**

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **Appointed body: BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment**  
**Address: Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin**  
**Phone: +49-30-18412-0**  
**E-mail: bfr(at)bfr.bund.de**

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe: --

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: --

Signalwörter: --

Gefahrenhinweise: --

Sicherheitshinweise: --

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von  $\geq$  0,1% aufweisen.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Mischung aus Organosiloxanen, Additiven. Keine gefährlichen Bestandteile.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht speziell erforderlich. Es wird auf jeden Fall geraten, die Regeln fachgerechter Industriehygiene zu beachten.

Unter normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung stellt dieses Material keine Gefahr beim Einatmen dar. Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Symptome auftreten.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Symptome auftreten. Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Augenkontakt: Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Wenn Sie nach dem Waschen des Bereichs irgendwelche Symptome bemerken, suchen Sie sofort einen Arzt auf. Einnahme:

Kein Erbrechen herbeiführen. Spülen Sie Ihren Mund gründlich mit Wasser aus. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Symptome auftreten.

Persönliche Schutzausrüstung für Ersthelfer:

Ersthelfer sollten um ihre eigene Sicherheit besorgt sein und die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Informationen zu Notfallmaßnahmen und Schutzausrüstung finden Sie in den Abschnitten 5 und 8.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome berichtet Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine konkreten Empfehlungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorzeigen.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

Das Produkt brennt unter Brandbedingungen. Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumdioxid und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

Besondere Maßnahmen zur Feuerbekämpfung:

Verwenden Sie standardmäßige Brandbekämpfungsverfahren und berücksichtigen Sie die Gefahren anderer beteiligter Materialien.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter nur dann aus dem Brandbereich, wenn dies gefahrlos möglich ist. Evakuieren Sie den Bereich an einen sicheren Ort und verständigen Sie den Rettungsdienst Zum Kühlen der Behälter sollte Wassersprühstrahl verwendet werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Sie dürfen nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer eingeleitet werden.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen oder Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

**ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

Verschüttetes Material sammeln. Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe oder auf den Boden ableiten.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Eindämmung mit Erde oder tragem Material. Den Großteil des Materials aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlen entsorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

Behälter zum Sammeln von verschüttetem Material müssen mit der korrekten Bezeichnung des Inhalts und dem Gefahrensymbol besonders gekennzeichnet sein. Der Behälter muss dicht verschlossen bleiben. Mit Sand oder einem anderen inerten Absorptionsmittel aufnehmen. Verwenden Sie zur Reinigung von Fußböden und Gegenständen, die mit diesem Produkt verunreinigt sind, ein geeignetes Lösungsmittel (vgl. : § 9). Bereich mit viel Wasser spülen. In geeigneter Brennkammer verbrennen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

Warnung: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

Vorsichtsmaßnahmen:

Gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Außer den üblichen Hygieneregeln sind keine besonderen Vorkehrungen erforderlich. Für zusätzliche individuelle Schutzmaßnahmen, die beim Umgang mit diesem Produkt zu ergreifen sind, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie Spritzer, Abfall und minimieren Sie die Freisetzung in die Umwelt. Bei Produktverschüttungen auf rutschige Oberflächen und Böden achten.

Hygiene Maßnahmen:

Beachten Sie immer die üblichen persönlichen Hygienemaßnahmen, wie Händewaschen nach dem Umgang mit dem Material und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht vom Arbeitsplatz genommen werden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen Vorschriften lagern. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder auf den Boden ableiten. Trocken lagern. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern lagern. Über dem Gefrierpunkt der Chemikalie lagern. Vor physischer Beschädigung und/oder Reibung schützen. Von inkompatiblen Materialien entfernt lagern. Weitere Informationen finden Sie in § 10: „Stabilität und Reaktivität“.

An unseren Standorten häufig verwendete Verpackungen:

Polyethylen. Kunststoffbeschichtetes Stahlrohr.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine konkreten Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für berufliche Exposition:

Für keine Komponente wurde eine Expositionsgrenze festgelegt.

Tracking-Methoden:

Stellen Sie die Überwachung der Arbeitnehmerexposition in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften sicher, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG.

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

**HANDSCHUTZ**

Nicht erforderlich.

**HAUTSCHUTZ**

Nicht erforderlich.

**AUGENSCHUTZ**

Nicht erforderlich.

**ATEMSCHUTZ**

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

**NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.**

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

**Geeignete technische Kontrollen:**

Verwenden Sie technische Kontrollen, um die Luftverschmutzung auf das zulässige Expositions-niveau zu reduzieren. Das Schutzniveau und die Art der erforderlichen Kontrollen variieren je nach den Bedingungen einer potenziellen Exposition. Technische Prüfungen sind der persönlichen Schutzausrüstung immer vorzuziehen. Zu berücksichtigende Kontrollmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung: Verwenden Sie luftdichte Sicherheitsbehälter, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um die Konzentrationen in der Luft unter den empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden, halten Sie die Staubkonzentration in der Luft auf einem akzeptablen Niveau. Installieren Sie eine Augenspülstation und eine Notdusche. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung muss gemäß den geltenden Normen ausgewählt werden, muss für die Einsatzbedingungen des Produkts geeignet sein und muss in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung ausgewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz:**

Schutzbrille mit Seitenschutz.

**Handschutz:**

Diese Empfehlung gilt nur für das in dem von uns bereitgestellten Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt und für den von uns angegebenen Verwendungszweck. Wenn dieses Produkt mit anderen Substanzen gemischt wird, sollte ein Lieferant von CE-zugelassenen Schutzhandschuhen kontaktiert werden, um festzustellen, welche Handschuhe geeignet sind.

Längerer und wiederholter Kontakt: Material: Nitril.

Handschuhdicke: 1,25 mm Richtlinien: EN374-3

**Kurzkontakt:**

Material: Nitril / Neopren Handschuhdicke: 0,198 mm Richtlinien: EN374-3

**Haut- und Körperschutz:**

Geeignete Schutzkleidung tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden. Kleidung isolieren

kontaminiert und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung. Bei Spritzern: Schürze oder spezielle Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz:**

Wenn die Anlagenkontrollen es nicht zulassen, dass die Luftkonzentrationen unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät verwendet werden. .

Verwenden Sie das folgende CE-zugelassene luftreinigende Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ ABEK.

**Atemschutz mit Kombifilter tragen**

(Staub- und Gasfilter) während des Betriebs, der zu Staub-/Aerosolbildung führt.

**Umweltkontrollen:**

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Eigenschaften**

Physikalischer Zustand

Farbe

Geruch

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Siedebeginn

**Wert**

zähflüssige Flüssigkeit

farblos

geruchlos

nicht verfügbar

**Angaben**

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften** ... / >>

Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 200 °C	
Selbstentzündungstemperatur	> 400 °C	
Zersetzungstemperatur	> 200 °C	
pH-Wert	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	150 mm <sup>2</sup> /s approximativo	Temperatur: 20 °C
Löslichkeit	unlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1 kg/dm <sup>3</sup>	Temperatur: 20 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	
Form: Flüssigkeit		
Form: Viskos		
Farbe: Farblos.		
Geruch: Geruchlos		
Flammpunkt: > 200°C / 392°F		
Selbstentzündungstemperatur: > 400 °C		
Zersetzungstemperatur: > 200 °C		
Kinematische Viskosität: 150 mm <sup>2</sup> /s (20 °C) Ca		

**9.2. Sonstige Angaben**

Dynamische Viskosität: Ungefähr 150 mPa.s  
Brandfördernde Eigenschaften: Gemäß Angaben der Inhaltsstoffe  
Es wird nicht als Oxidationsmittel angesehen (Bewertung auf der Grundlage der Struktur-Wirkungs-Beziehung).

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Angaben nicht vorhanden.

**9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide und andere giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Amorphes Siliziumdioxid.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nach derzeit verfügbaren Daten hat dieses Produkt bisher keine gesundheitlichen Schäden verursacht. In jedem Fall muss es gemäß guter industrieller Praxis behandelt werden.

#### Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Angaben nicht vorhanden.

#### Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

#### ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben** ... / >>**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

**12.1. Toxizität**

Angaben nicht vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Angaben nicht vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Angaben nicht vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden**

Angaben nicht vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

**KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL**

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

Der Benutzer wird auf die mögliche Existenz lokaler Gesetze zur Entsorgung hingewiesen.

Entsorgungsmethoden: Abfall in einem geeigneten Behandlungs- und Entsorgungszentrum gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften und den Eigenschaften des Produkts zum Zeitpunkt der Entsorgung entsorgen. Verbrennen.

Kontaminierte Behälter: Kontaminierte Verpackungen sind so weit wie möglich zu entleeren. Entsorgen Sie Abfälle in einem geeigneten Behandlungs- und Entsorgungszentrum gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften und den Eigenschaften des Produkts zum Zeitpunkt der Entsorgung. Nach der Reinigung recyceln oder bei einem autorisierten Zentrum entsorgen.

**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>****14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

nicht anwendbar

**14.3. Transportgefahrenklassen**

nicht anwendbar

**14.4. Verpackungsgruppe**

nicht anwendbar

**14.5. Umweltgefahren**

nicht anwendbar

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

nicht anwendbar

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Angaben nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: KeineEinschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt	40

<u>Enthaltene Stoffe</u>	
Punkt	75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe  
nicht anwendbarStoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

Da dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft ist, ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich. Informationen zur sicheren Verwendung finden Sie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben****ERKLÄRUNG:**

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

**ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:**

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
  2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
  3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
  4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
  5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
  6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
  7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
  8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
  9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
  10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
  11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
  12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
  13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
  14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
  15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
  16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
  17. Verordnung (EU) 2019/1148
  18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
  19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
  20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
  21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
  22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
  - Handling Chemical Safety
  - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
  - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
  - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
  - Webseite IFA GESTIS
  - Webseite ECHA-Agentur
  - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>****Erläuterung für den Benutzer:**

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

**BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG**

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

**Haftungsbeschränkung:**

Die bereitgestellten Informationen basieren auf den verfügbaren Daten für das betreffende Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Informationen korrekt sind. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

Diese Informationen sind für eine unabhängige Festlegung von Methoden zum Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt zu verwenden.

**Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:**

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

11.

## Sicherheitsdatenblatt

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung **MAGIC GEL Teil B, MAGIC GEL, MAGIC FLUID, MAGIC JOINT, MAGIC BOX**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Isolierung von elektrischen oder elektronischen Geräten**

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **RAYTECH S.R.L.**  
Adresse **Raytech Srl**  
Standort und Land **20019 Settimo Milanese (MILANO)**  
**ITALIA**  
Tel. **+39 (02) 33500147**  
Fax **+39 (02) 33500287**

E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **info@raytech.it**

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **Appointed body: BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment**  
**Address: Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin**  
**Phone: +49-30-18412-0**  
**E-mail: bfr(at)bfr.bund.de**

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe: --

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: --

Signalwörter: --

Gefahrenhinweise: --

Sicherheitshinweise: --

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von  $\geq$  0,1% aufweisen.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Mischung aus Organosiloxanen, Additiven. Keine gefährlichen Bestandteile.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht speziell erforderlich. Es wird auf jeden Fall geraten, die Regeln fachgerechter Industriehygiene zu beachten.

Unter normalen Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung stellt dieses Material keine Gefahr beim Einatmen dar. Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Symptome auftreten.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Symptome auftreten. Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Augenkontakt: Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Wenn Sie nach dem Waschen des Bereichs irgendwelche Symptome bemerken, suchen Sie sofort einen Arzt auf. Einnahme:

Kein Erbrechen herbeiführen. Spülen Sie Ihren Mund gründlich mit Wasser aus. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Symptome auftreten.

Persönliche Schutzausrüstung für Ersthelfer:

Ersthelfer sollten um ihre eigene Sicherheit besorgt sein und die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Informationen zu Notfallmaßnahmen und Schutzausrüstung finden Sie in den Abschnitten 5 und 8.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome berichtet Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine konkreten Empfehlungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorzeigen.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

Das Produkt brennt unter Brandbedingungen. Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumdioxid und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

Besondere Maßnahmen zur Feuerbekämpfung:

Verwenden Sie standardmäßige Brandbekämpfungsverfahren und berücksichtigen Sie die Gefahren anderer beteiligter Materialien.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter nur dann aus dem Brandbereich, wenn dies gefahrlos möglich ist. Evakuieren Sie den Bereich an einen sicheren Ort und verständigen Sie den Rettungsdienst Zum Kühlen der Behälter sollte Wassersprühstrahl verwendet werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Sie dürfen nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer eingeleitet werden.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen oder Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

**ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

Verschüttetes Material sammeln. Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe oder auf den Boden ableiten.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Eindämmung mit Erde oder tragem Material. Den Großteil des Materials aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlen entsorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

Behälter zum Sammeln von verschüttetem Material müssen mit der korrekten Bezeichnung des Inhalts und dem Gefahrensymbol besonders gekennzeichnet sein. Der Behälter muss dicht verschlossen bleiben. Mit Sand oder einem anderen inerten Absorptionsmittel aufnehmen. Verwenden Sie zur Reinigung von Fußböden und Gegenständen, die mit diesem Produkt verunreinigt sind, ein geeignetes Lösungsmittel (vgl. : § 9). Bereich mit viel Wasser spülen. In geeigneter Brennkammer verbrennen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

Warnung: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

Vorsichtsmaßnahmen:

Gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Außer den üblichen Hygieneregeln sind keine besonderen Vorkehrungen erforderlich. Für zusätzliche individuelle Schutzmaßnahmen, die beim Umgang mit diesem Produkt zu ergreifen sind, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie Spritzer, Abfall und minimieren Sie die Freisetzung in die Umwelt. Bei Produktverschüttungen auf rutschige Oberflächen und Böden achten.

Hygiene Maßnahmen:

Beachten Sie immer die üblichen persönlichen Hygienemaßnahmen, wie Händewaschen nach dem Umgang mit dem Material und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht vom Arbeitsplatz genommen werden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen Vorschriften lagern. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder auf den Boden ableiten. Trocken lagern. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern lagern. Über dem Gefrierpunkt der Chemikalie lagern. Vor physischer Beschädigung und/oder Reibung schützen. Von inkompatiblen Materialien entfernt lagern. Weitere Informationen finden Sie in § 10: „Stabilität und Reaktivität“.

An unseren Standorten häufig verwendete Verpackungen:

Polyethylen. Kunststoffbeschichtetes Stahlrohr.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine konkreten Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für berufliche Exposition:

Für keine Komponente wurde eine Expositionsgrenze festgelegt.

Tracking-Methoden:

Stellen Sie die Überwachung der Arbeitnehmerexposition in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften sicher, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

### HANDSCHUTZ

Nicht erforderlich.

### HAUTSCHUTZ

Nicht erforderlich.

### AUGENSCHUTZ

Nicht erforderlich.

### ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

### NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

### Geeignete technische Kontrollen:

Verwenden Sie technische Kontrollen, um die Luftverschmutzung auf das zulässige Expositionslevel zu reduzieren. Das Schutzniveau und die Art der erforderlichen Kontrollen variieren je nach den Bedingungen einer potenziellen Exposition. Technische Prüfungen sind der persönlichen Schutzausrüstung immer vorzuziehen. Zu berücksichtigende Kontrollmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung: Verwenden Sie luftdichte Sicherheitsbehälter, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um die Konzentrationen in der Luft unter den empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden, halten Sie die Staubkonzentration in der Luft auf einem akzeptablen Niveau. Installieren Sie eine Augenspülstation und eine Notdusche.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung muss gemäß den geltenden Normen ausgewählt werden, muss für die Einsatzbedingungen des Produkts geeignet sein und muss in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung ausgewählt werden.

### Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz.

### Handschutz:

Diese Empfehlung gilt nur für das in dem von uns bereitgestellten Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt und für den von uns angegebenen Verwendungszweck. Wenn dieses Produkt mit anderen Substanzen gemischt wird, sollte ein Lieferant von CE-zugelassenen Schutzhandschuhen kontaktiert werden, um festzustellen, welche Handschuhe geeignet sind.

Längerer und wiederholter Kontakt: Material: Nitril.

Handschuhdicke: 1,25 mm Richtlinien: EN374-3

### Kurzkontakt:

Material: Nitril / Neopren Handschuhdicke: 0,198 mm Richtlinien: EN374-3

### Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden. Kleidung isolieren

kontaminiert und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung. Bei Spritzern: Schürze oder spezielle Schutzkleidung tragen.

### Atemschutz:

Wenn die Anlagenkontrollen es nicht zulassen, dass die Luftkonzentrationen unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät verwendet werden. .

Verwenden Sie das folgende CE-zugelassene luftreinigende Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ ABEK.

Atemschutz mit Kombifilter tragen

(Staub- und Gasfilter) während des Betriebs, der zu Staub-/Aerosolbildung führt.

### Umweltkontrollen:

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	zähflüssige Flüssigkeit	
Farbe	blau	
Geruch	geruchlos	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften** ... / >>

Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 200 °C	
Selbstentzündungstemperatur	> 400 °C	
Zersetzungstemperatur	> 200 °C	
pH-Wert	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	150 mm <sup>2</sup> /s approximativo	Temperatur: 20 °C
Löslichkeit	unlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1 kg/dm <sup>3</sup>	Temperatur: 20 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	
Form: Flüssigkeit		
Form: Viskos		
Farbe: Farblos.		
Geruch: Geruchlos		
Flammpunkt: > 200°C / 392°F		
Selbstentzündungstemperatur: > 400 °C		
Zersetzungstemperatur: > 200 °C		
Kinematische Viskosität: 150 mm <sup>2</sup> /s (20 °C) Ca		

**9.2. Sonstige Angaben**

Dynamische Viskosität: Ungefähr 150 mPa.s  
Brandfördernde Eigenschaften: Gemäß Angaben der Inhaltsstoffe  
Es wird nicht als Oxidationsmittel angesehen (Bewertung auf der Grundlage der Struktur-Wirkungs-Beziehung).

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Angaben nicht vorhanden.

**9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide und andere giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Amorphes Siliziumdioxid.

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Nach derzeit verfügbaren Daten hat dieses Produkt bisher keine gesundheitlichen Schäden verursacht. In jedem Fall muss es gemäß guter

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben** ... / >>

industrieller Praxis behandelt werden.

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>****ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

**12.1. Toxizität**

Angaben nicht vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Angaben nicht vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Angaben nicht vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden**

Angaben nicht vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

**KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL**

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

Der Benutzer wird auf die mögliche Existenz lokaler Gesetze zur Entsorgung hingewiesen.

Entsorgungsmethoden: Abfall in einem geeigneten Behandlungs- und Entsorgungszentrum gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften und den Eigenschaften des Produkts zum Zeitpunkt der Entsorgung entsorgen. Verbrennen.

Kontaminierte Behälter: Kontaminierte Verpackungen sind so weit wie möglich zu entleeren. Entsorgen Sie Abfälle in einem geeigneten Behandlungs- und Entsorgungszentrum gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften und den Eigenschaften des Produkts zum Zeitpunkt der Entsorgung. Nach der Reinigung recyceln oder bei einem autorisierten Zentrum entsorgen.

**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>****14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

nicht anwendbar

**14.3. Transportgefahrenklassen**

nicht anwendbar

**14.4. Verpackungsgruppe**

nicht anwendbar

**14.5. Umweltgefahren**

nicht anwendbar

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

nicht anwendbar

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Angaben nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006Produkt

Punkt 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

Da dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft ist, ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich. Informationen zur sicheren Verwendung finden Sie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben****ERKLÄRUNG:**

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

**ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:**

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>****Erläuterung für den Benutzer:**

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

**BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG**

**Chemisch-physikalischen Gefahren:** Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

**Gesundheitsgefahren:** Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

**Umweltgefahren:** Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

**Haftungsbeschränkung:**

Die bereitgestellten Informationen basieren auf den verfügbaren Daten für das betreffende Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Informationen korrekt sind. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

Diese Informationen sind für eine unabhängige Festlegung von Methoden zum Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt zu verwenden.

**Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:**

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

09.